



2 · 2024

GEMEINDEINFO HEIMISWIL

Juni 2024

Emmental



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

<i>PRÄSIDIALES UND VERWALTUNG</i>	4
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN</i>	6
<i>STRASSEN UND GEWÄSSER</i>	34
<i>BAU, VER- UND ENTSORGUNG</i>	37
<i>GESELLSCHAFT UND KULTUR</i>	40
<i>BILDUNGSWESEN</i>	42
<i>UMWELT UND SICHERHEIT</i>	48
<i>VERSCHIEDENES</i>	51
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i>	57

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
gemeindeverwaltung@heimiswil.ch
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Manuela Schär, Verwaltungsangestellte

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

Nächste Ausgabe Gemeindeinfo:

Redaktionsschluss: 16. Oktober 2024
Erscheinung: 15. November 2024

Präsidiales und Verwaltung

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Montag, 17. Juni 2024, 19.30 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

1. Finanzwesen – Jahresrechnung 2023 – Genehmigung

- Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- Genehmigung der Nachkredite von CHF 54'963.00
- Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

2. Zivilschutzorganisation Ämme BE

Aufgabenübertragungsreglement - Genehmigung

3. Verpflichtungskredit Strassensanierung Chänerech / Leimgraben

Kreditgenehmigung

4. Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

Genehmigung der Abrechnung

5. Kreditabrechnungen

Orientierung über Kreditabrechnungen

6. Orientierungen des Gemeinderates

7. Umfrage und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- zu Geschäft 2: 30 Tage vor der Versammlung
- zu den übrigen Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2023 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 62 Abs. 3 OgR).

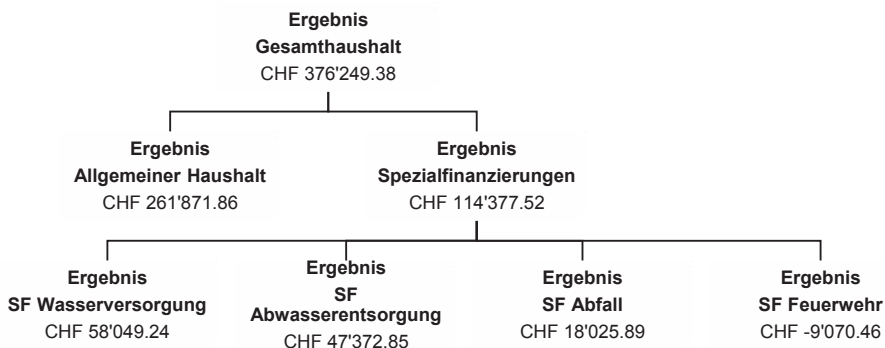
Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Informationen zu den Traktanden

1. Finanzwesen – Jahresrechnung 2023 - Genehmigung

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2023 wie folgt ab:



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 376'249.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 347'177.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 723'426.38.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen zur Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261'871.86 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 261'677.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 523'548.86.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2023 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

☺	Minderaufwand beim Personalaufwand	CHF 18'647.20
☺	Minderaufwand beim Sach- und übr. Betriebsaufwand	CHF 85'124.20
☹	Mehraufwand beim Finanzaufwand	CHF 42'107.97
☺	Minderaufwand beim Transferaufwand	CHF 377'383.63
☺	Mehrertrag im Fiskalertrag	CHF 221'110.41
☺	Mehrertrag bei den Entgelten	CHF 66'326.78

Vergleich Jahresrechnung / Budget 2023

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 18'647.20 oder 1.74% unter dem Budget. Die Besserstellung ist auf die Rückerstattungen von Taggeldern durch die Versicherung und den dadurch tieferen Kosten bei den Arbeitgeberbeiträgen der Sozialversicherungen zurück zu führen.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand konnte eine Unterschreitung von CHF 85'124.74 (6.46%) gegenüber dem Budget verbucht werden. Dies unter anderem da im Bereich der Spezialfinanzierungen die Kosten für die Honorare externer Berater, etc. deutlich unter dem Budget liegen und im baulichen Unterhalt nicht alle Arbeiten durchgeführt wurden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Diese linearen Abschreibungen betragen:

- Allgemeiner Haushalt: CHF 153'091.88
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: CHF 14'550.00
- Spezialfinanzierung Abfall: CHF 1'200.00

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 379'730.38 und liegen um 2.63% oder CHF 9'715.38 über dem Budget.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt mit CHF 86'385.97 rund CHF 42'107.97 (95.10%) über dem budgetierten Betrag. Die Zunahme ist auf die Zunahme der Zinssätze im Bereich der Darlehen wie auch der Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in der Sachgruppe 3510 sind für die Werterhalte Wasser und Abwasser bestimmt. Die Einlagen im Jahr 2023 liegen CHF 9'145.95 bzw. 6.15% über dem Budget, aufgrund der Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser. Die Einlage der Anschlussgebühren erfolgt über die Sachgruppe 3510.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 2'907'476.37 um CHF 377'383.63 (11.49%) unter dem budgetierten Betrag. Dies ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (CHF -266'559.45) sowie den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (CHF -127'134.25) zurückzuführen. Diese Bereiche sind schwierig zu budgetieren, da die Kosten von kurzfristig wechselnden Faktoren abhängig sind.

Ausserordentlicher Aufwand

Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung sind CHF 6'402.14 in die finanzpolitische Reserve eingelegt worden, was einen wesentlichen Teil der Gesamtzunahme des ausserordentlichen Aufwandes mit 42.23% oder CHF 8'788.39 erklärt.

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen CHF 221'110.41 (6.72%) über dem Budget. Die grössten Zunahmen konnten im Bereich der Einkommenssteuern der natürlichen Personen (CHF 34'804.90), der Gewinnsteuern der juristischen Personen (CHF 30'449.15), der Grundsteuern (CHF 73'631.45) sowie bei den Vermögenssteuern (CHF 103'129.95) verbucht werden.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionszahlungen der BKW Energie AG liegen mit einer Abnahme von CHF 3'400.50 im Bereich des budgetierten Ertrages.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 66'326.78 bzw. 8.57% über dem budgetierten Betrag von CHF 773'925.00. Ab dem Rechnungsjahr 2023 werden die Erlöse aus den Wasser- und Abwassergebühren nicht mehr über die Erlöse aus Verkäufen, sondern über die Benützungsggebühren verbucht. Diese weisen eine Zunahme von CHF 42'115.97 aus. Bei den Rückerstattungen Dritter konnte ebenfalls eine Zunahme von CHF 22'360.01 verbucht werden.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 21'698.09 (21.80%) über dem Budget, da mehr Zinsertrag verzeichnet werden konnte.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt mit einer Abnahme von CHF 2'651.26 oder 0.17% im Rahmen des budgetierten Betrages.

Ausserordentlicher Ertrag

Der gesamte ausserordentliche Ertrag in der Höhe von CHF 91'574.86 ist mit einer Abnahme von CHF 1'565.14 (1.68%) im Rahmen des Budgets.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand		
30 Personalaufwand	1'053'577.80	1'072'225.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'233'329.26	1'318'454.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	379'730.38	370'015.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	157'965.95	148'820.00
36 Transferaufwand	2'907'476.37	3'284'860.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	5'732'079.76	6'194'374.00
Betrieblicher Ertrag		
40 Fiskalertrag	3'511'055.41	3'289'945.00
41 Regalien und Konzessionen	70'099.50	73'500.00
42 Entgelte	840'251.78	773'925.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	75'515.12	65'005.00
46 Transferertrag	1'514'599.74	1'517'251.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'011'521.55	5'719'626.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	279'441.79	-474'748.00
34 Finanzaufwand	86'385.97	44'278.00
44 Finanzertrag	121'217.09	99'519.00
Ergebnis aus Finanzierung	34'831.12	55'241.00
Operatives Ergebnis	314'272.91	-419'507.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	29'598.39	20'810.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	91'574.86	93'140.00
Ausserordentliches Ergebnis	61'976.47	72'330.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	376'249.38	-347'177.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	6'340'134.01	6'340'134.01	6'367'202.00	6'367'202.00
0 Allgemeine Verwaltung	835'222.50	155'362.20	792'800.00	152'013.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>679'860.30</i>		<i>640'787.00</i>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	233'336.17	167'271.16	241'012.00	174'701.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>66'065.01</i>		<i>66'311.00</i>
2 Bildung	1'436'820.47	68'553.40	1'625'990.00	71'978.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'368'267.07</i>		<i>1'554'012.00</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27'490.80	1'109.10	26'503.00	2'000.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>26'381.70</i>		<i>24'503.00</i>
4 Gesundheit	12'738.00		10'732.00	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>12'738.00</i>		<i>10'732.00</i>
5 Soziale Sicherheit	1'333'936.45	31'516.84	1'523'445.00	54'000.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'302'419.61</i>		<i>1'469'445.00</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	695'265.41	18'226.85	730'289.00	38'080.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>677'038.56</i>		<i>692'209.00</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	853'108.08	758'336.55	813'295.00	705'999.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>94'771.53</i>		<i>107'296.00</i>
8 Volkswirtschaft	26'933.45	85'978.70	39'584.00	103'890.00
<i>Nettoertrag</i>	<i>59'045.25</i>		<i>64'306.00</i>	
9 Finanzen und Steuern	885'282.68	5'053'779.21	563'552.00	5'064'541.00
<i>Nettoertrag</i>	<i>4'168'496.53</i>		<i>4'500'989.00</i>	

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'049.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'526.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 579'444.05 (Konto 29001.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 907'924.50 (Konto 29301.01). Die Unterhaltskosten der Tiefbauten liegen unter dem budgetierten Wert und es konnten Mehreinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren verbucht werden.

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'372.85 (Budget CHF -4'973.00) ab. Das Eigenkapital beträgt CHF 263'970.52 (Konto 29002.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'219'246.26 (Konto 29302.01-29302.03). Sowohl bei den Anschlussgebühren wie auch bei den Grund- und Verbrauchsgebühren konnten Mehreinnahmen verbucht werden.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'025.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'900.00. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 153'406.71 (Konto 29003.01). Die Besserstellung ist auf die Minderaufwände bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den Mehreinnahmen bei den Kehrichtgrundgebühren zurückzuführen.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'070.46 (Budget CHF -33'101.00) ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt CHF 128'534.95 (Konto 29000.01). Bei den Ersatzabgaben sowie den Rückerstattungen Dritter und den Kantonsbeiträgen konnten Mehreinnahmen verbucht werden.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 408'028.85 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 623'000.00. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen ist in erster Linie auf den noch nicht umgesetzten Ersatz der Heizungen im Schulhaus und im ehem. Lehrerhaus Kaltacker zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 9'731'685.81. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'591'553.01 (Vorjahr CHF 4'210'441.80). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 381'111.21. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 5'140'132.80 (Vorjahr CHF 5'116'669.18), was einer Zunahme von CHF 23'463.62 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 2'486'487.61 (Vorjahr CHF 2'478'636.52) und das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 7'245'198.20 (Vorjahr CHF 6'848'474.46). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss) beträgt per Stichtag CHF 1'987'236.40 (Vorjahr CHF 1'725'364.54).

AKTIVEN		9'731'685.81	9'327'110.98
10	Finanzvermögen	4'591'553.01	4'210'441.80
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'675'630.11	1'399'485.50
101	Forderungen	1'522'476.29	1'371'667.32
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	456.00	46'298.37
107	Finanzanlagen	25'000.00	25'000.00
108	Sachanlagen FV	1'367'990.61	1'367'990.61
14	Verwaltungsvermögen	5'140'132.80	5'116'669.18
140	Sachanlagen VV	4'907'353.00	4'894'679.08
142	Immaterielle Anlagen	200'909.80	185'285.23
144	Darlehen	8'000.00	12'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	508.00	508.00
146	Investitionsbeiträge	23'362.00	24'196.87
PASSIVEN		9'731'685.81	9'327'110.98
20	Fremdkapital	2'486'487.61	2'478'636.52
200	Laufende Verbindlichkeiten	217'764.47	233'117.98
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000.00	1'510'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	39'297.25	7'603.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	22'850.00	24'930.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'030'000.00	540'000.00
209	Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	166'575.89	162'985.09
29	Eigenkapital	7'245'198.20	6'848'474.46
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfin.	1'125'356.23	1'010'978.71
293	Vorfinanzierungen	2'794'338.79	2'699'993.61
294	Reserven	1'109'807.66	1'103'405.52
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	228'459.12	308'732.08
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'987'236.40	1'725'364.54

Nachkredite

1.1.5 Nachkredite

Die Budgetüberschreitungen über CHF 2'000.00 in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 510'060.15.

Gebundene Nachkredite	CHF	422'285.15
Kompetenz Gemeinderat	CHF	32'811.90
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	54'963.00

Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreit- ung	Nachkredit Kompetenz GV	Begründung Text
0220 3158.01	Allgemeine Dienste, übrige Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	44'150.00	99'113.00	54'963.00	54'963.00	Supportkosten nach Einführung neues EDV-System höher als erwartet

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 29. April 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 376'249.38 zu genehmigen.
2. Die Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung in der Höhe von CHF 54'963.00 zu genehmigen.

2. Zivilschutzorganisation Ämme BE – Aufgabenübertragungsreglement - Genehmigung

Gemeinderat Klaus Widmer

Das Wichtigste

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg^{plus} erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent (aktuell 470 Stellenprozent in den drei bestehenden Zivilschutzorganisationen). Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Aktuelle Situation

Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchberg*plus* (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rüdtligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Ziebach)

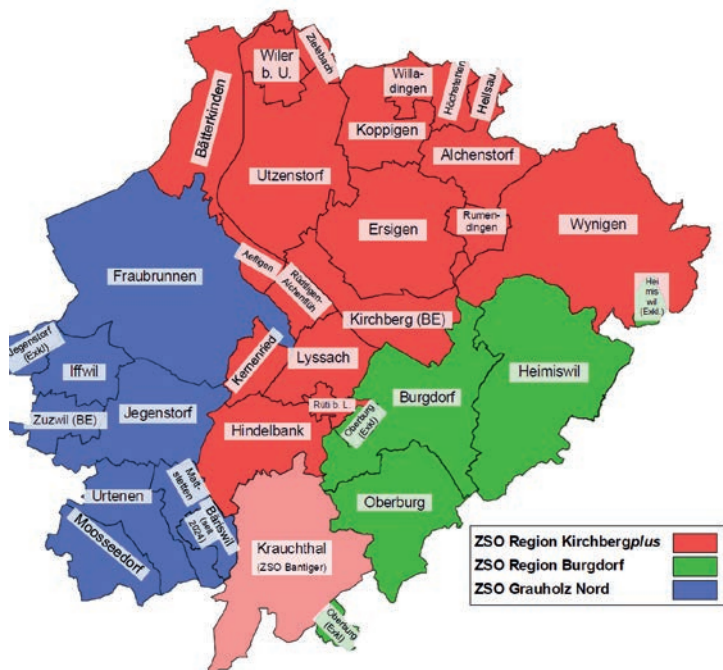


Abbildung: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen (farbig)

Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm. Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchbergplus	225 AdZS
Total	523 AdZS

Personalbestand per anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt. Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/Anfang 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

Zivilschutzorganisation Ämme BE

Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüfen neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Rechtliches

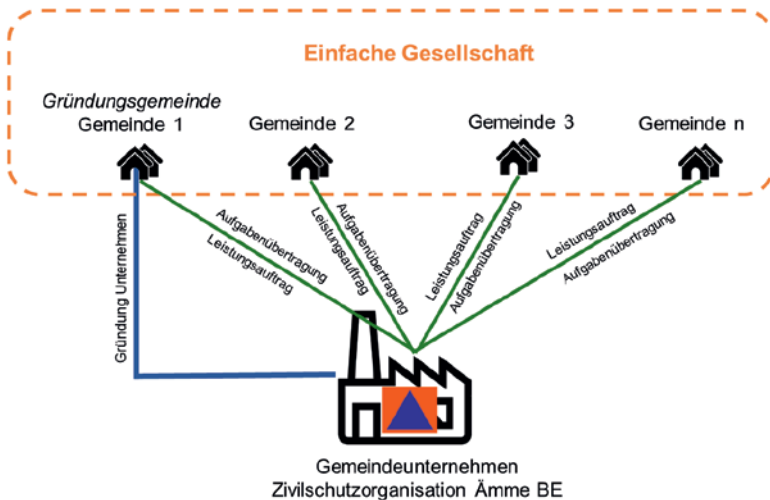
Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt

die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

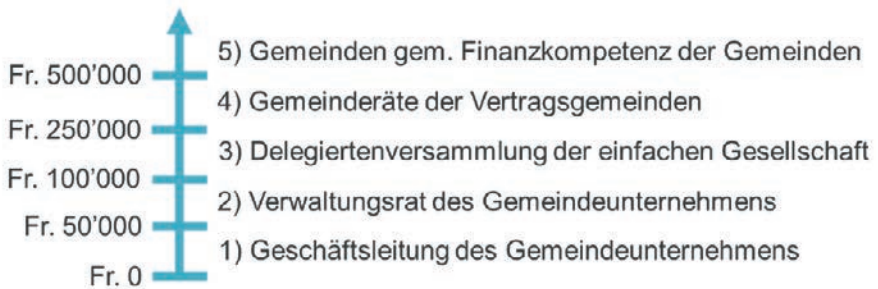
Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.



Rechtliches Konstrukt - vereinfachte Darstellung

Mitbestimmung

Die Entscheidungskompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:



Visualisierung Entscheidungskompetenzen Ausgaben

Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend). Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und 250'000.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend). Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an

den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

Betriebs- und Einsatzorganisation

Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen. Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene. Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene. Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent. Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes. Weitere Angehörige des Kaders und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

Organisationsstruktur

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

Dienstpflicht

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Auftrag

Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungsschutz- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermaßen erbracht.

Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z. B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerung- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch. Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wie viele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag. Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72. Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschn. letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchbergplus	Fr. 15.72	Fr. 3.50		
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Tabelle: Pro-Kopf-Beiträge bisher und in der neuen „Zivilschutzorganisation Amme BE“

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist. Die Gemeinden haften solidarisch. Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

Folgen

Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist. Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern. Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Heraus-

forderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Die heutige ZSO Region Burgdorf (Sitzgemeindemodell Burgdorf mit Heimiswil und Oberburg) setzt für den Beitritt zur neuen Organisation das Einverständnis aller drei Gemeinden voraus. Lehnt eine Gemeinde das Geschäft ab, bleibt die heutige Organisation weiter bestehen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» ist zu genehmigen.
2. Die Reglementsgenehmigung und die weiteren Schritte erfolgen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller drei Gemeinden der heutigen Organisationsform ZSO Region Burgdorf (Sitzgemeindemodell Burgdorf mit Heimiswil und Oberburg).
3. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Umsetzung des Geschäfts.

3. Verpflichtungskredit Strassensanierung Chänerech / Leimgraben – Kreditgenehmigung

Gemeinderätin Jolanda Fuchs

Die Strasse im Chänerech / Leimgraben an der Gemeindegrenze zu Wynigen, welche auch die Liegenschaften im Leimgraben erschliesst, ist in einem schlechten Zustand. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich die Strasse in den nächsten Jahren weiter verschlechtert. Mit den im Jahr 2024 geplanten Sanierungsarbeiten über eine Länge von ca. 730 Meter soll dies verhindert werden.

Die Sanierung erfolgt durch den Einbau einer Deckschicht (Belag AC 16 TDS), welche ca. 7cm dick ist.

Das Projekt wird gemäss Amt für Landwirtschaft und Natur als periodische Wiederinstandstellung mit landwirtschaftlichem Zusammenhang angesehen. Aufgrund dessen wurde ein Beitrag von ca. CHF 50.00 pro Laufmeter in Aussicht gestellt.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten wurden drei verschiedene Unternehmer angefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten total auf CHF 86'000.00 belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Belagssanierung Chänerech / Leimgraben wird ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.



4. Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision / Genehmigung der Abrechnung

Gemeinderat Peter Widmer

Abrechnung erstellt:	28.02.2024		Kto. 7900.5290.01
Kredit	Gemeindeversammlung vom 10.06.2017	CHF	79'000.00
Kosten	2017	CHF	14'871.70
	2018	CHF	17'809.00
	2019	CHF	23'574.25
	2020	CHF	14'924.25
	2021	CHF	16'570.65
	2022	CHF	18'180.55
	2023	CHF	5'821.85
	Total	CHF	111'752.25
Kostenüberschreitung	41.45%	CHF	32'752.25

5. Kreditabrechnungen

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Kreditabrechnung Verbindungsleitung WV Kehr-Linden

Abrechnung erstellt:	25.01.2024		Kto.7101.5031.05
Kredit	Gemeindeversammlung vom 28.11.2020	CHF	370'000.00
Kosten	2020	CHF	14'055.25
	2021	CHF	272'036.15
	2022	CHF	59'316.25
	2023	CHF	24'390.90
	Total	CHF	369'798.55
Kostenunterschreitung	- 0.055%	CHF	201.45

Kreditabrechnung ARA-Sanierung Wil

Abrechnung erstellt:	16.02.2024		Kto. 7201.5032.04
Kredit	Gemeindeversammlung vom 02.12.2017	CHF	380'000.00
Kosten	2017	CHF	8'300.00
	2018	CHF	1'330.40
	2019	CHF	44'803.70
	2020	CHF	205'896.60
	2021	CHF	15'635.00
	Total	CHF	275'965.70
Kostenunterschreitung	27.38 %	CHF	104'034.30
Beiträge Kanton		CHF	81'203.35

6. Orientierungen des Gemeinderates

a) Information Heizzentrale Werkhof

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Die Gemeinde Heimiswil plant seit längerer Zeit einen Wärmeverbund für die gemeindeeigenen Gebäude in der Kirchmatte und im Oberdorf, woran auch private Liegenschaften angeschlossen werden könnten. Nach einer Machbarkeitsanalyse, Rücksprache mit Anwohnerinnen und Anwohnern, der Bildung einer Arbeitsgruppe, der Klärung des Standorts der Heizzentrale, Abstimmung mit weiteren Bauvorhaben, Skizzen für die Heizzentrale und das Leitungsnetz und dem Einbezug der Denkmalpflege stellte der Gemeinderat im Dezember 2023 der Gemeindeversammlung den Antrag für einen Kredit für ein Vorprojekt. Ziel war es, mit dem Vorprojekt den Rahmen für die endgültige Projektierung abzustecken und mögliche Probleme im Vorfeld zu erkennen. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kreditantrag.

Im Vorprojekt stellte vor allem der vorgesehene Standort der Heizzentrale die Arbeitsgruppe, das Architekturbüro und das Heizungsplanungsbüro vor mehrere Herausforderungen. Für die Herausforderungen wurden pragmatische Lösungen gefunden, die aber auch eine Auswirkung auf die Investitionssumme hatten und damit auf die Kapitalkosten. Neben den Kapitalkosten wurden die Betriebskosten – Kosten für Brennstoff, Wartung, Unterhalt und Reparaturen – berechnet. Anhand davon konnten für die Nutzer Richtwerte für einmalige Anschlusspauschalen, jährliche Grundgebühren und die Verbrauchskosten pro kWh festgelegt werden.

In einem letzten Schritt berechnete die Arbeitsgruppe die jährlichen Kosten der Fernwärmelösung für die einzelnen gemeindeeigenen Gebäude: Turnhalle, ehemaliger Kindergarten, Werkhof, Schulhaus Heimiswil und Gemeindeverwaltung. Sie beauftragte einen Energieberater mit einem Variantenvergleich für jedes dieser Gebäude. In diesen Vergleichen wurden die Energiekosten der Fernwärmelösung mit den Energiekosten bei einer neuen, eigenständigen Heizung verglichen. Die Vergleiche zeigten auf, dass die Kosten für Wärme bei eigenständigen Heizungen bis zu 30% tiefer als beim Wärmeverbund sein würden. Dies entspricht einem Betrag von insgesamt rund CHF 27'000.00 pro Jahr.

Der Wärmeverbund hätte zwar Vorteile, insbesondere den lokalen Bezug von Holzschnitzeln und damit die Wertschöpfung in der Gemeinde, sowie die Erneuerung des Werkhofschofs. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass diese Vorteile die höheren Kosten für Fernwärme nicht aufwiegen. Aufgrund dieser Erkenntnis hat sich der Gemeinderat gegen die Ausführung des Projektes Heizzentrale Werkhof entschieden.

Der Gemeinderat hat inzwischen die Vorbereitung des Ersatzes der Heizung der Turnhalle und des alten Kindergartens aufgenommen. Dieser Ersatz hat Priorität, weil die Emissionen der aktuellen Schnitzelheizung die Emissionsgrenzwerte übersteigen. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung am 30. November 2024 dafür einen Kreditantrag stellt.

7. Umfrage und Verschiedenes

Öffnungszeiten Sommer

Der Schalter ist während den Sommerferien vom 08. Juli – 11. August 2024 wie folgt offen:



Montag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag bleibt der Schalter geschlossen.

Das Telefon ist wie folgt bedient:

Montag bis Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr

Termine ausserhalb der Sommeröffnungszeiten können jederzeit telefonisch (034 420 40 40) oder per Mail (gemeindeverwaltung@heimiswil.ch) vereinbart werden. Die Gemeindeverwaltung dankt für das Verständnis und wünscht schöne und erholsame Sommermonate.

Einführung eUmzug

Die Einwohnerkontrolle Heimiswil hat per 1. Mai 2024 den eUmzug eingeführt. Personen können sich mit eUmzug online an-, ab- oder ummelden. Der Dienst wird per genanntem Datum auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Heimiswil (www.heimiswil.ch) verlinkt.

eUmzug dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Die Benutzung von eUmzug ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

Wer kann sich über eUmzug an- und abmelden?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden.

Personen mit ausländischer Nationalität und Ausweis N, F und S können eUmzug nicht nutzen.

Der Dienst steht Personen mit Aufenthalt zu Ausbildungs- oder Arbeitszweck (Wochenaufenthalt) ebenfalls nicht zur Verfügung.

Is eUmzug in jeder Gemeinde verfügbar?

Nein, da noch nicht alle Gemeinden an eUmzug angeschlossen sind, kann es sein, dass Sie die Umzugsmeldung gemäss den Vorgaben der neuen oder alten Wohngemeinde durchführen müssen. Sie werden im Verlauf des Prozesses darüber informiert.

Kann die Anmeldung aus dem Ausland via eUmzug vorgenommen werden?

Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer, welche zurück in die Schweiz ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Auslandsvertretung abmelden und können eUmzug leider nicht nutzen.

Ausländerinnen und Ausländer, welche neu in die Schweiz ziehen, müssen sich bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde persönlich anmelden.

AHV-Zweigstelle

AHV21 – was ändert ab 01.01.2024?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder können Beitragslücken geschlossen werden.

Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: [Rentenaltererhöhung Frauen \(akbern.ch\)](http://www.akbern.ch)

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen

Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962 werden ab 2025 neu berechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: [Rentenaltererhöhung Frauen \(akbern.ch\)](http://www.akbern.ch)

Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

Wie kann ich meine Rente aufbessern?

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800.00 pro Jahr abgezogen. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlen.

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur

für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

Wie hoch wird meine Rente sein?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([Altersrente der AHV \(akbern.ch\)](https://www.akbern.ch)) finden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Sandra Schüpbach, AHV-Zweigstellenleiterin, gerne zur Verfügung.

Bekämpfung Invasive Neophyten / Sammelaktion für interessierte Personen

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 730 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 56 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 32 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

Detaillierte Angaben zu Neophyten können unter www.neophyt.ch entnommen werden.

Einjähriges Berufskraut



© Erwin Jörg, www.neophyt.ch

Japanknöterich



© Erwin Jörg, www.neophyt.ch

Entsorgung von Neophyten

Invasive Neophyten können sich über Samen, aber auch Stücke von Wurzeln und Stängeln sehr effizient verbreiten. Bei unsachgemässer Entsorgung können diese Arten schnell an unerwünschten Orten wie im Wald oder an Gewässern wieder auftauchen. Viele Pflanzenteile dieser Arten überleben auch eine Verwertung im Gartenkompost oder in Kompostieranlagen. Mit der Verwendung dieses Komposts können sie weiterverbreitet werden. Damit dies

nicht passiert, müssen besonders die vermehrungsfähigen Teile sicher entsorgt werden. Am besten im Kehricht.

- Entfernen Sie Samen und Früchte und entsorgen Sie diese im Kehricht.
- Graben Sie invasive Neophyten komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut und Aushub mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial korrekt.
- Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.
- Pflanzen Sie in Zukunft nur noch einheimische und standortgerechte Pflanzenarten.

Aktionstag zur Neophytenbekämpfung an öffentlichen Wegen und Gewässern

Für die Bekämpfung der Neophyten an öffentlichen Wegen und Gewässern ist die Gemeinde Heimiswil, insbesondere der Werkhof Heimiswil, zuständig. Um interessierten Heimiswiler/innen die Möglichkeit zu bieten, mehr über Neophyten zu erfahren und diese zu bekämpfen, findet am

Samstag, 27. Juli 2024, 09.00 Uhr, Werkhof Heimiswil

eine durch die Gemeinde organisierte Neophytenbekämpfungsaktion mit freiwilligen Helfern statt. Beim Werkhof werden Gruppen gebildet, welche bestimmte Routen ablaufen, um die Neophyten auszureissen. Die Aktion dauert bis 12:00 Uhr, die Verpflegung wird durch die Gemeinde Heimiswil organisiert.

Damit der Anlass geplant werden kann, ist eine Anmeldung für Interessierte nötig. Die Gemeindeverwaltung Heimiswil, Oberdorf 1, 3412 Heimiswil, 034 420 40 40, gemeindeverwaltung@heimiswil.ch, nimmt Ihre Anmeldung sehr gerne bis am 12. Juli 2024 entgegen.

Benützung von öffentlichen und privaten Strassen durch Reiter und ihre Pferde

Pferde gelten als Verkehrsteilnehmer und haben das Recht, auf öffentlichen Strassen zu reiten. In Heimiswil beinhaltet dies Strassen im Gemeindebesitz (Klasse 1) und die Verkehrswege, welche privaten Grundeigentümern gehören, jedoch gemäss Reglement der Öffentlichkeit gewidmet sind (Klasse 2). Eine Liste mit sämtlichen Strassen, welche öffentlich sind, kann dem Wegreglement der Gemeinde Heimiswil vom 01. Dezember 2018 entnommen werden.

Besonders ist dabei zu beachten, dass gemäss Art. 23 des Wegreglements Verschmutzungen möglichst rasch durch den Verursacher zu beseitigen sind. Bei übermässigen Verschmutzungen oder auch in Wiederholungsfällen kann die Gemeinde die Kosten für die Reinigung an die Verursacher übertragen. Ist eine Strasse oder ein Weg nicht den Klassen 1 oder 2 zugeordnet, handelt es sich um Privatbesitz, welcher nicht öffentlich ist. Auf diesen privaten Grundstücken und Strassen / Wegen ist zwingend eine Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers nötig, damit diese Verbindungen beritten oder betreten werden dürfen. Ebenso steht es auf diesen privaten Strassen und Wegen den Grundeigentümern offen, die Zugänglichkeit zu beschränken.

Die Kommission für Strassen und Wasserbau dankt für die Einhaltung dieser Vorschriften.

Bau, Ver- und Entsorgung

Baubewilligungen:

Seit dem Februar 2024 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Widmer Matthias	Abbruch Silos, Anpassung Dach und Stützmauer	Busswil 252, 3412 Heimiswil
Schertenleib Daniel	Umbau best. Wohnung OG, Ausbau Dachgeschoss zu Wohnung OG, Erweiterung Laube Nordseite, Abbruch best. Dachfenster Westseite und Einbau Dachfenster, Neubau von zwei Schleppgauben	Gutisberg 373, 3413 Kaltacker
Gygax Thomas und Cornelia	Umnutzen des bestehenden angebauten Wintergartens in Wohnraum	Scheidgässli 1, 3412 Heimiswil
Rutschi Oliver	Einbau einer Holzheizung in best. Schweinestall, Umbau Obergeschoss zu zweiter Wohnung	Hub 431, 3413 Kaltacker
Wyss Daniel	Neugestaltung Umgebung mit Pool und Ersatz Wärmepumpe	Sonnenrain 4, 3412 Heimiswil

Seit dem 01.02.2024 sind insgesamt 3 Baugesuche und 3 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Baubewilligungs- und Meldepflicht Solaranlagen

Im Kanton Bern sind **«genügend angepasste» Solaranlagen auf Dächern oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden bewilligungsfrei**. Eine Baubewilligung benötigen Solaranlagen bei schützens- und/oder erhaltenswerten Gebäuden, bei freistehenden Anlagen ab einer bestimmten Grösse, Anlagen an Fassaden und Balkonen sowie solchen mit einer bestimmten Anordnung auf geneigten Dächern. Was im Detail gilt, ist im Dekret vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD; BSG 725.1) und in den kantonalen Richtlinien ersichtlich.

Für bewilligungsfreie Solaranlagen gilt eine Meldepflicht. Konkret müssen Sie dem Bauinspektorat Ihr **Vorhaben spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn melden**. Einzureichen sind die Meldungen über baubewilligungsfreie Solaranlagen über die kantonale Plattform eBau. Kommt die Baupolizeibehörde zum Schluss, dass das Vorhaben nicht den kantonalen Richtlinien entspricht, muss ein Baugesuch eingereicht werden.

Die Gemeinde Heimiswil steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung und dankt für Ihre Mithilfe.

Verbrennen von Abfällen im Freien

Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Abfallreglements Heimiswil vom 09. Dezember 2010 ist es grundsätzlich verboten, Abfälle zu verbrennen. Ausgenommen davon ist das Verbrennen von trockenen, natürlichen Feld-, Wald- und Gartenabfällen. Für das Verbrennen dieser Abfälle ist keine Bewilligung oder Meldung bei der Gemeinde / Feuerwehr nötig.



Abfallerhebung 2023

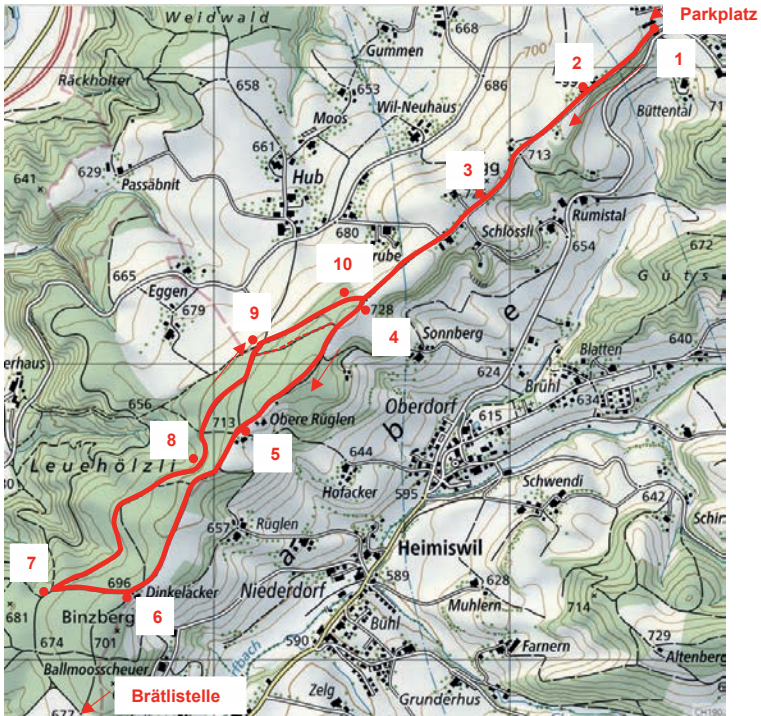
Die Abfallerhebung des Jahres 2023 ist ermittelt worden und weist folgende Ergebnisse aus:



Was?	2023	2022	Differenz	Transportunternehmen	Bestimmungsort
Kommunale Abfuhr (Kehricht inkl. Sperrgut)	180.12 t	188.73 t	- 8.61 t	A. Flückiger, Rüegsau	KEBAG AG, Zuchwil
Glas	9.65 t	8.49 t	+ 1.16 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Papier und Karton	23.02 t	27.65 t	- 4.63 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Altpapierwerk Utzenstorf
Kompostierbare Abfälle	24.36 t	24.62 t	- 0.26 t	Müller, Oberburg	Kompogas, Utzenstorf
Altmetail	28.96 t	35.41 t	- 6.45 t	W. Aeschbacher, Emmenmatt	W. Aeschbacher, Emmenmatt
Aluminium / Weissblech	0.170 t	0.200 t	- 0.03 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Total	266.28 t	285.10 t	- 18.82 t		

QR-Gschichtli-Weg Heimiswil-Kaltacker

Seit dem 1. Mai 2024 gibt es im Kaltacker, Gemeinde Heimiswil, einen Erlebnisweg. An zehn Stationen sind nummerierte QR-Codes angebracht, wo jeweils ein Teil der Geschichte erzählt wird, so dass die Kinder und ihre Begleiter/innen wie auf einer Schnitzeljagd den nächsten Posten aufsuchen müssen, um zu hören, wie es weitergeht.



Die Geschichten wechseln alle 6 Monate. Es lohnt sich also, den QR-Gschichtli-Weg zu verschiedenen Jahreszeiten zu erleben. Denn was gibt es Schöneres für Kinder, als gemeinsam mit den Eltern in der Natur eine faszinierende Geschichte zu erleben.

Mitzubringen: gutes Schuhwerk und Smartphone

Zeitbedarf: ca. 1.5 bis 2 Stunden

Parkplätze sind beim Schulhaus Kaltacker verfügbar. Alternativ ist die Anreise mit dem Bus oder mybuxi möglich.

Es ist ein abenteuerreiches Erlebnis für die ganze Familie!

Neue Wanderkarte von Heimiswil

Die neue Wanderkarte von Heimiswil kann nun kostenlos auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir wünschen allen Wanderbegeisterten viel Freude beim Entdecken der schönsten Orte von Heimiswil.



Wichtige Änderungen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

1. **Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
2. **Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.



Anpassung Schulstruktur ab Schuljahr 2026/27 – Stand der Umsetzung

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2023 beschlossen, die Realklasse der Sekundarstufe I in Heimiswil per Ende Schuljahr 2025/26 aufzulösen. Diese Auflösung hat zur Folge, dass sämtliche Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler den Schulunterricht ab Schuljahr 2026/27 in den umliegenden Gemeinden Burgdorf, Oberburg, Rüegsau oder Wynigen besuchen müssen. Am Mittwoch, 20. März 2024 fand in der Turnhalle Kirchmatte der öffentliche Informationsabend des Gemeinderats, der Kommission für das Bildungswesen KBW und der Schulleitung SL statt. Die Inputs wurden verarbeitet; einzig eine Stellungnahme zum Thema Abo myboxi steht noch aus und folgt später.

Die beiden Primarstufenstandorte der Gemeinde, Schulhaus Heimiswil und Schulhaus Kaltacker, bleiben erhalten.

2. Der Fahrplan, Auskunft und Meldestelle

Die Festlegung des Sekundarstufenstandorts erfolgt beim Übergang der Schülerinnen und Schüler vom Zyklus 1 (2. Klasse) in den Zyklus 2 (3. Klasse). Die Eltern erhalten die Information jeweils Ende März oder Anfang April und melden anschliessend den Standort ihrer Tochter/ihres Sohns mit einem Meldeformular bis Ende Mai direkt dem Schulsekretariat per Post oder Briefkasten Gemeindeverwaltung. Die KBW meldet dann die SuS den umliegenden 4 Standorte vor den Sommerferien.

3. Übertrittsverfahren Ende 6. Klasse – „Sekübertritt“

An der eigentlichen Niveauzuweisung Ende der 6. Klasse ändert sich nichts. Im Januar/Februar werden die Niveaus R Real, S Sek oder sS spezSek (nur Burgdorf) in den Übertrittsfächern Deutsch, Französisch und Mathematik festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler starten dann in der siebten Klasse in diesen festgelegten Niveaus Real oder Sek am neuen Standort.

4. Laufende Arbeiten - fünf Jahrgänge legen Standort fest

Momentan legen die Eltern von total 82 Schülerinnen und Schülern aus fünf Jahrgängen den Sekstandort ihrer Kinder fest und melden dies dem Schulsekretariat.

1. 01.08.2011 - 31.07.2012
2. 01.08.2012 - 31.07.2013
3. 01.08.2013 - 31.07.2014
4. 01.08.2014 - 31.07.2015
5. 01.08.2015 - 31.07.2016

5. Entscheidungsgrundlagen für die Eltern, mögliche Kriterien

Hier die Zusammenstellung, wie sie am Informationsabend vorgestellt wurde.

- Allgemeiner Bezug zum Ort
- Ausrichtung Familie: Einkaufen, Landi, Arzt, Bank
- Schulweg, öV, Fahrgemeinschaften
- Verwandte, Bekannte, Mittagsbetreuung
- Arbeitsweg, Arbeitsort: Mutter, Vater
- Klasse will/soll «zusammen bleiben»? +/-
- Stadt / Land
- Gymnasium

6. Schulweg, Schülertransportverordnung 2019

Für den Schulweg haben die Eltern selber zu sorgen und aufzukommen, wenn gemäss Kanton ein zumutbarer Schulweg vorliegt. Allenfalls kann privat der öV (BLS-Bus) oder das mybuxi benutzt werden. Auch die Mittagsbetreuungsangebote am Standort sind einzubeziehen. Allenfalls können private Fahrgemeinschaften gebildet werden. Ab 10 Leistungskilometern kommt die Schülertransportverordnung 2019 der Gemeinde für SuS der SekI-Stufe zum Tragen.

7. Vier Standorte, zwei Modelle, Elterninformation

Die vier Sekstandorte werden den Familien in einer Zusammenstellung vorgestellt. Die Informationen wurden uns von den Sekstandorten zur Verfügung gestellt. In Burgdorf, Oberburg und Wynigen wird das Modell 3b mit gemischten Klassen Real/Sek geführt. In Rüegsau das Modell 3a mit getrennten Klassen Real/Sek. Hier die Zusammenstellung der Modelle 3a und 3b. Total werden im Kanton 161 Schulen mit der SekI-Stufe geführt.

Modell «3 a» oder «Manuel»

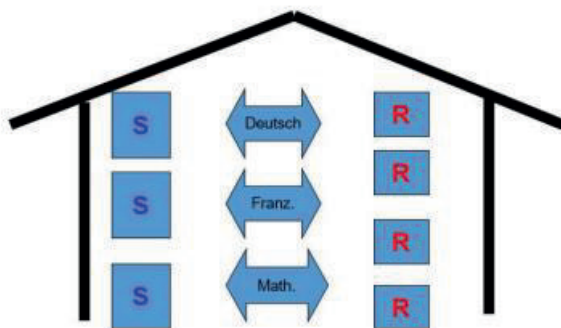
80 Schulen/49.7%

Getrennte Real- und Sekundarklassen

Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik

(Wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem Sekundarschul - Niveauunterricht zugeteilt ist, besucht die Sekundarklasse)

In den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich



Modell «3 b» oder «Spiegel»

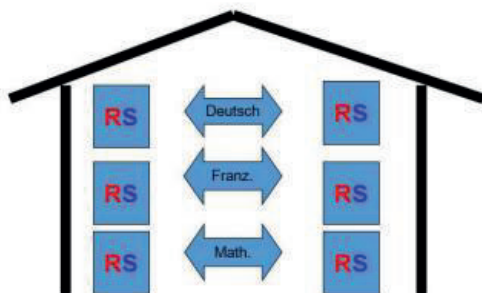
47 Schulen/29.2%

Gemischte Klassen mit Real- und SekundarschülerInnen

Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik

(Wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem Sekundarschul - Niveauunterricht zugeteilt ist, ist SekundarschülerIn)

In den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht



8. Auskunft, Fragen, Anregungen

- Schulsekretariat auf der Gemeindeverwaltung, Sandra Schüpbach
- Präsident der KBW, Hannes Jörg
- Die Schulleitung, Beatrice Stofer und Jürg Burkhalter

Sämtliche Informationen, die Powerpointpräsentation des Informationsabends und Medienmitteilungen sind ab der Schulwebseite downloadbar (www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/schulstruktur-2026-27).

Personelles - Abgänge auf Schuljahresende 2023/24

Heidi Stalder, Wynigen

Heidi Stalder verlässt den Kindergarten Kaltacker auf Schuljahresende. Sie hatte früher als Klassenlehrerin, als Teilpensenlehrerin auf der Mittel- und Unterstufe und zuletzt im KG Kaltacker unterrichtet. Sie führte als Bibliothekarin die Schulbibliothek im Schulhaus Heimiswil. Sie wird sich beruflich neu orientieren.

Doris Reist, Burgdorf

Doris Reist verlässt die beiden Mittelstufen auf Ende 2023/24. Sie unterrichtete TTG technisch in beiden Schulhäusern. Doris Reist half mit, den Werkraum Kaltacker neu einzurichten. Sie wird weiterhin an einem Standort im Raum Bern unterrichten.

Deborah Schnyder, Bern

Deborah Schnyder hat zuerst als Studentin, dann als ausgebildete Schulische Heilpädagogin im Schulhaus Heimiswil am Dienstag unterrichtet. Sie startet nach dem Studienabschluss nun in Bern ein weiteres Studium.

Janick Zappa, Huttwil

Janick Zappa unterrichtete im Angebot der Schule AdS Bläserklasse als Klarinetist die Holzbläser im Schulhaus Heimiswil. Er beginnt an der Musikhochschule Luzern ein weiteres Studium.

Wir danken allen herzlich für das Geleistete an unserer Schule und wünschen ihnen alles Gute.

Personelles - Neuanstellungen auf den Schuljahresstart 2024/25

Neuanstellung Anja Uitentuis, Schulhaus Heimiswil

Es freut uns, mitteilen zu können, dass wir für den Bereich SpU Spezialunterricht, Schulische Heilpädagogik Anja Uitentuis aus Emmenbrücke LU anstellen konnten. Sie wohnt in Bern und ist gelernte Gestalterin Werbegrafik EFZ. Sie arbeitete in der Privatwirtschaft und hat dann den Master als Seklehrerin an der PH Luzern abgeschlossen. Sie studiert neben der Anstellung bei uns Schulische Heilpädagogik an der PHBern. Sie wird am Donnerstag unterrichten.



Wir heissen **Anja Uitentuis** herzlich willkommen.

Wiederanstellung Livia Ackermann, Schulhaus Heimiswil

Es freut uns, mitteilen zu können, dass wir für die neueröffnete 4. Klasse im Schulhaus Heimiswil Livia Ackermann (Zaugg) aus Schlossrued AG für das Teilpensum am Freitagmorgen anstellen konnten. Sie kennt unsere Schule bestens, unterrichtete sie doch länger als Klassenlehrerin an der Mittelstufe Kaltacker, dann als Teilpensenlehrerin in beiden Schulhäusern auf allen 3 Zyklen und half uns in vielen Schneesportlagern und mehreren Stellvertretungen.



Wir heissen **Livia Ackermann** herzlich willkommen.

Neuanstellung Barbara Zbinden, AdS Bläserklasse

Es freut uns, mitteilen zu können, dass wir für das Angebot der Schule AdS Bläserklasse die Flötistin und Saxophonlehrerin Barbara Zbinden der Musikschule Region Burgdorf anstellen konnten. Sie wohnt in Luzern. Barbara Zbinden wird bei den Holzbläsern (Querflöte, Saxophon und Klarinetten) die Beginners und Nicole Finkam die Fortgeschrittenen aus beiden Standorten im Schulhaus Heimiswil unterrichten.



Wir heissen **Barbara Zbinden** herzlich willkommen.

Schüleraustausch mit tschechischer Partnerschule

Seit über 20 Jahren fand ein regelmässiger Austausch zwischen der Partnerschule in Chrastice (Tschechien) und unserer Schule statt. Jeweils in der ersten Sommerferienwoche besuchte man sich abwechselnd. Mit tatkräftiger Unterstützung von Lehrpersonen, Eltern und Freunde der Schule konnte dieser Anlass jeweils erfolgreich durchgeführt werden.

Im Sommer 2023 wurden die Schülerinnen und Schüler aus Heimiswil nach Tschechien eingeladen. Leider musste die Reise abgesagt werden, weil sich zu wenige Schülerinnen und Schüler angemeldet haben. Um die Kosten der Reise mit einem eigenen Reiseкар zu stemmen, ist man auf eine gewisse Anzahl Teilnehmende angewiesen. Trotz zusätzlichem Infoabend war das Interesse für diese Reise auch in diesem Jahr wieder zu gering. So haben sich die verantwortlichen Personen dazu entschlossen, den Austausch mit der Partnerschule zu beenden.

Gerne erinnern wir uns an die gemeinsame Zeit in Tschechien und in Heimiswil und bedanken uns herzlich bei allen, welche in irgendeiner Art und Weise sich bei diesem Austausch beteiligt haben.

Im Namen der Organisationsgruppe
Beatrice Stofer



Hauptüebig

Turnhalle Kirchmatt
Samstag, 14. Septämber 2024, 09.00 - 11.00 Uhr

Chum lueg u mach mit!!!

Aktiver Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Heimiswil

Gemäss dem Reglement für öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Heimiswil sind alle Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr feuerwehrdienstpflichtig. Pflichtige, welche keinen aktiven Dienst leisten, bezahlen eine Ersatzabgabe.

Da laufend Mitglieder altershalber aus der Feuerwehr austreten, möchten wir neue Mitglieder zum aktiven Feuerwehrdienst motivieren.

Möchten Sie zum Schutz der Bevölkerung aktiven Feuerwehrdienst leisten – dann melden Sie sich doch bitte beim Kommandanten Hansueli Schertenleib, Sandgrube 444, 3413 Kaltacker, 079 775 72 79.

Die Feuerwehr Heimiswil würde sich sehr freuen, wenn auch Sie sich zur Rekrutierung zur Verfügung stellen!

Bienenschwarm / Wespen- oder Hornissennest - Wie vorgehen?

Grundsätzlich hat jedes Lebewesen eine Funktion im Ökosystem. **Honig- und Wildbienen** sind für die Bestäubung von Blütenpflanzen zuständig. **Wespen** fressen zum Beispiel täglich viele Insekten. Die friedfertigen und geschützten **Hornissen** jagen und erbeuten andere Insekten. Sie ernähren sich auch von kohlenhydratreicher Nahrung wie beispielsweise Baumsäften von Eichen, Ahorn und Tannen, Fallobst und Blütennektar. Dies gilt es zu respektieren. Mit dem ersten Frost gehen die Völker ein.

Die beiden Arten Deutsche Wespe und Gemeine Wespe sind die einzigen, die Menschen gegenüber zu- dringlich werden und sich auch über menschliche Nahrung hermachen. Verhalten sich Wespen im Aufent- haltsbereich von Menschen aggressiv, können sie für Allergiker und Kinder eine Gefahr darstellen. Es kann angezeigt sein, deren Nester zu entfernen.

Bitte bewahren Sie Ruhe. Spuren von menschlichem Adrenalin in der Luft mobilisiert Bienen und Wespen zum Kampf.

Insektenbekämpfung ist Privatsache und deshalb in der Gemeinde Heimiswil ausserhalb des Aufgabengebietes der Feuerwehr.

Für **Bienenschwärme** melden Sie sich bitte unverzüglich beim nächsten Imker oder bei den Imkern

Martin Bieri
Rotenbaum
3413 Kaltacker
079 639 04 53

Wespenbekämpfung können die beiden Imker mit ihrer Schutzausrüstung nur bedingt vornehmen. Voraussetzungen:

- Das Wespennest muss sichtbar oder der Wespennesteingang zum Spraysen gut zugänglich sein.
- Falls eine Leiter notwendig ist, wird diese vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- Pro Einsatz im Gemeindegebiet werden Fr. 50.-- plus verbrauchtes Insektizid in bar abgerechnet.
- Bitte rufen Sie für Wespenbekämpfung ausserhalb der Arbeitszeit an (oder Whatsapp); für Bienenschwärme hingegen sofort.

Befindet sich ein Wespennest in einer Wand oder im Dach und kann nicht genau lokalisiert werden, so rufen Sie bitte eine Profifirma herbei. Sie sind mit Spraylanzen und derartigem Gerät ausgerüstet.

Hornissen sind geschützt und werden möglichst belassen. Sie verteidigen sich nur bei akuter Bedrohung. Die Umplatzierung des Nestes bringt nur mässigen Erfolg.

**Schnelle und professionelle Entfernung
von Wespennestern durch den Fachmann.
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.**



STERCHI
BEDACHUNGEN
INSEKTENZUKÄMPFUNG
KRAUCHTHAL

Bolligenstr. 7
3328 Krauchthal
Telefon 034 411 13 00
Kettele 079 343 00 02
Fax 034 411 04 02
sterchi-bedachungen@acn-dsl.ch



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.



Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

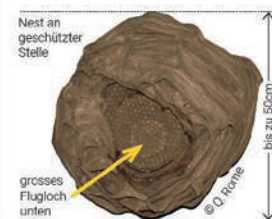
Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).



Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützlich.



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helpen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen. Melden Sie Sichtungen mit Foto unter: www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit



grafik: cldesign.ch

Rangerdienst im Oberburger Schachen

Sicherlich konnten auch Sie schon einen schönen Spaziergang, eine Joggingrunde oder ein gemütliches „Brätlen“ im Oberburger Schachen geniessen und vielleicht ist Ihnen bekannt, dass dieses Naherholungsgebiet seit 2002 ein kantonales Naturschutzgebiet und ein Auengebiet von nationaler Bedeutung ist.

Seit 2019 dürfen wir von der Ranger Dienst GmbH im Auftrag der Gemeinden Burgdorf, Heimiswil, Oberburg und der Abteilung Naturförderung des Kanton Bern die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit leisten. Vielleicht sind Sie mir auch schon einmal auf einem meiner Rundgänge begegnet. Es ist mein Bestreben, möglichst alle Besuchende auf die im Oberburger Schachen geltenden Naturschutzregeln aufmerksam zu machen und ihnen die Besonderheiten und speziellen Naturwerte eines Auengebietes näher zu bringen.

Auengebiete sind naturnahe Uferbereiche, die aufgrund der Gewässerdynamik ein vielfältiges Mosaik an Lebensräumen bilden und somit eine außerordentliche Vielfalt an Pflanzen und Tiere beheimaten.

Zum Beispiel der Biber ist ein häufiger Gast der Auengebiete und er trägt mit seiner Lebensweise viel zur Artenvielfalt bei. Als Landschaftsarchitekt gestaltet er neue Lebensräume für beispielsweise Eisvogel, Flussregenpfeifer, verschiedene Amphibien und Reptilien, viele Fledermausarten und unzählige weitere Tiere und Pflanzen.

Da es nun wieder warm ist und es nicht mehr lange dauert, bis die Sommerferien beginnen, möchte ich Ihnen die wichtigsten Regeln des Naturschutzgebietes im Oberburger Schachen in Erinnerung rufen. Nachfolgend ein kurzer Auszug mit den wichtigsten Regeln:

4. Im Schutzgebiet sind sämtliche Veränderungen, Vorkehrungen und Störungen, die dem Schutzziel zuwiderlaufen, untersagt, insbesondere:
 - a. das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, mit Ausnahme der öffentlichen Strassen und Wege;
 - c. das Reiten ausserhalb der bezeichneten Wege;
 - d. das Anzünden von Feuern in unmittelbarer Nähe von Bäumen und Sträucher;
 - g. das Laufenlassen von Hunden. Diese sind an der Leine zu führen;
 - n. das Errichten von Bauten, Werken und Anlagen aller Art;

Diese Regeln sind nicht abschliessend. Den ganzen Schutzbeschluss mit allen Schutzbestimmungen können Sie auf der Website des Kanton Bern finden www.naturschutzgebiete.sites.be.ch.

Ich freue mich sehr, auch in diesem Jahr die Sensibilisierungsarbeit im Oberburger Schachen leisten zu dürfen und vielleicht auch Ihnen einmal zu begegnen und Ihnen die spannende Tier- und Pflanzenwelt näher zu bringen.

Bitte sprechen Sie mich doch an, wenn Sie Fragen zur Natur oder zum Schutzbeschluss haben oder ich Ihnen nähere Informationen zum Naturschutzgebiet geben kann.

Für die Ranger Dienst GmbH
Iris Baumgartner
Dipl. Rangerin BZWL



Biber



Flussregenpfeifer



Wasseramsel

Fotos: Iris Baumgartner

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch
Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Spitex Region Lueg
www.spitexlueg.ch

Rüegsastrasse 8,
Postfach
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 50 00
info@spitexlueg.ch

Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit



034 427 70 70



burgdorf@beges.ch



Chat



www.bernergesundheits.ch



Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Todesfalle Auto



Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei **15 Grad Aussentemperatur** kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis **über 50 Grad** aufheizen. Auch **geöffnete Fensterspalten** können ein Fahrzeug **nicht genügend kühlen**. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen **tödlichen Hitzschlag** erleiden.

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch

 susy utzinger
stiftung für tierschutz



Bist du bereit für ein **ABENTEUERPROGRAMM**? Achtung, fertig, los: Wir singen und musizieren mit Christof Fankhauser, suchen **GEHEIMNISVOLLE SPUREN**, entkommen Bösewichten und verarzten einen Verletzten. Kurz: Wir erleben Spass & Action drinnen und draussen – Zvieri inklusive.

 **FREITAG & SAMSTAG 09. & 10. AUGUST 2024**, 13.30–17.00 Uhr
SONNTAG 11. AUGUST 2024, Familiengottesdienst 09.30 Uhr

 Pfrundscheune Heimiswil, drinnen & draussen

 Für Heimiswiler-Kinder ab 2. Kiga bis 6. Klasse **KOSTENFREI**

ANMELDUNG

Name Alter

Telefon

Abgeben: **BIS 30. JUNI 2024** · Pfarramt Heimiswil, Telefon 034 420 75 02

Veranstaltungskalender

Juni 2024				
7.	19.00 Uhr	Präsidentenkonferenz	Restaurant zur Säge Rinderbach	Einwohnergemeinde Heimiswil
11.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Heimiswil
13.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
16.	10.45 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
17.	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
17.-22.		Senioferien	Interlaken	Kirchgemeinde Heimiswil
21.-23.		Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
28.-30.		Verschiebedatum Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
Juli 2024				
11.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
August 2024				
8.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
17.	09.00 - 11.00 Uhr	Frouezmorge	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
21.		Reise 60+		Kirchgemeinde Heimiswil
September 2024				
10.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Heimiswil
12.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
14.		Hauptübung Feuerwehr	Aussenbereich Turnhalle Heimiswil	Feuerwehr Heimiswil
Oktober 2024				
10.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
12.+13.		Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
26.	13.00 - 17.00 Uhr	Herbstsammung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil

November 2024				
1.	ab 13:00 Uhr	Stellung der Container für Sammlung (Papier, Karton)	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
2.	ab 13.00 Uhr	Herbtsammlung mit Kürbiss- und Muesuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
2.	bis 17.00 Uhr	Sammeltag	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
2.		Radelette-Abend	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil
12.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Heimiswil
14.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
17.	10.45 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
22.-24.		Heimiswiler Weihnachtsmarkt	Schulhaus Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
30.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
Dezember 2024				
4.	13.30 Uhr	Adventsfeier	Löwen Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
12.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
Hinweis: Neu gemeldete Termine werden laufend aktualisiert und auf unserer Homepage www.heimiswil.ch veröffentlicht.				

Telefon: 031 301 55 52

Mail: info@hrm-ing.ch

Web: www.hrm-ing.ch

H.R. MÜLLER AG

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Hangweg 23, 3047 Bremgarten b. Bern

Siedlungsentwässerung, Kataster,
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen.

Flückiger

Transporte | Strassenreinigung | Entsorgung



3417 Rüegsau | 034 461 14 02 | flueckigerag.ch

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch



HOPP DE BÄSE

Wenn Sie die Einladungskarten für Ihr Fest lieber gestern als übermorgen verschicken möchten: Auf uns können Sie zählen! Melden Sie sich jetzt bei unseren Kundenberatern.